Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02694**
Datum: 25.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.06.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101055.700 HW 114a Gimritzer Damm, Fahrbahn (HHPL Seiten 578, 1277)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **910.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101055 HW 114a Gimritzer Damm, Fahrbahn (HHPL Seite 578, 1277)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **910.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Nachtragsverhandlungen erfolgten über den Maßnahmenträger.

Folgen bei Ablehnung
Die Hochwassermaßnahme kann nicht schlussgerechnet werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln in Millionenhöhe sowie die Finanzierung über Eigenmittel und Zinszahlungen wären die Folge.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2021	910.000,00	8.54101055.705
	Auszahlungen (gesamt)	2021	910.000,00	8.54101055.700

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

außerpanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neuer Ansatz 2021 -EUR-**
8.54101055.700 HW 114.a Gimritzer Damm, Fahrbahn Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	**0**	**910.000**	**910.000**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Betrag -EUR-**	**Einzahlung zum 31.12. -EUR-**
8.54101055.700 HW 114.a Gimritzer Damm, Fahrbahn Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**910.000**	**910.000**

Sachliche Notwendigkeit

Nach Einreichung der Bauschlussrechnung durch den Auftragnehmer „ARGE Eurovia Union GmbH / GP Verkehrswegebau GmbH“ zeichnet sich eine Kostenerhöhung für die Maßnahme „Fahrbahn Gimritzer Damm, Abschnitt A“ in Höhe von 910.000 EUR ab.

Die Kostensteigerung begründet sich durch berechtigte Nachträge zu folgenden Leistungen im Erdbau:

- Mehraufwand zum Lösen des nicht tragfähigen, stark durchwurzelten Schwarzbodens
- Zusätzliche Kosten der Entsorgung des Bodens der Verwertungsklasse Z 2 zur Führung der Fußgänger (Zaun und Bodenschwellen zur Verkehrsberuhigung)
- Herstellung eines zusätzlichen Sohlplanums /Dammaufstandsfläche nach Abtrag des nicht tragfähigen Bodens
- Entsorgung Bauschutt aus dem Bereich der Fahrbahn
- Aufgrund des Abtragens der nicht tragfähigen Bodenschichten im Bereich der Westfahrbahn (114.A) war es notwendig, für die Herstellung der neuen Gradiente des Planums geeigneten verdichtungsfähigen Boden zu liefern, lagenweise einzubauen und zu verdichten

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen sowie Schlussabrechnung in 2021 sicherzustellen, ist die überplanmäßige Auszahlung unabweisbar.
Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für Fluthilfe. Der Änderungsantrag vom 5. Mai 2021 zur v.g. Kostenerhöhung liegt dem LVWA vor.

Familienverträglichkeit

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	